

Herr Dr. Eichholz, Anwohner der Fehrsstraße, stellt folgende zwei Fragen:

Der SV Gut Heil Neumünster baut auf seinem Gelände in der Schillerstraße eine Outdooranlage mit Grillplatz, Beachvolleyballfeld, Biergarten und Hochseilgarten. Der Rohbau des Hochseilgartens ist ohne Baugenehmigung auf der Grenze zu den Nachbargrundstücken erstellt.

Frage:

- 1. Ist bei der Erteilung der Baugenehmigung eine Beteiligung der betroffenen Nachbarn und des Stadtteilbeirates vorgesehen?*
- 2. Ist bei dem Bodenaushub berücksichtigt worden, dass der Gut-Heil-Sportplatz nach Hinweisen von Dr. Schlottau mit großer Wahrscheinlichkeit mit Altlasten kontaminiert ist? Es handelt sich um Abwässer der Leder-Chrom-Gerberei Brüning, die um 1900 auf die sogenannte „Brüningsche Koppel“ verbracht wurden.*

(Dr. Schlottau: „Die Geschichte der Lederindustrie in Neumünster“)

Die Fragen werden von Herrn Arend mündlich beantwortet. Dem Hinweis auf evtl. Altlasten wird von der Verwaltung nachgegangen.